5541 Marktgemeinde Altenmarkt/Pg.
Einlaufstelle
Eing. 18. Nov. 2026

Amtsleiter	Sachbearbeiter	Bürgermeister

LAND SALZBURG

Bezirkshauptmannschaft
St. Johann im Pongau

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30402-152/402/186-2026

Datum
16.11.2026

Hauptstraße 1
5600 St. Johann im Pongau
bh-st-johann@salzburg.gv.at
Sylvia Rettenegger
Telefon +43 5 7599-6333

Betreff
Alpeffect Hotels GmbH, „Hotel Enzian“ in 5541 Altenmarkt im Pongau

Öffentliche Bekanntmachung
Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Zutreffendes ist angekreuzt ☒!

In der Angelegenheit

Alpeffect Hotels GmbH, „Hotel Enzian“ in 5541 Altenmarkt im Pongau

1. Baupolizeiliche Bewilligung für Umbaumaßnahmen zur Errichtung eines Stiegenaufgangs zu den Zimmern im Dachgeschoß sowie Verwendungszweckänderung für diese Zimmer zur Nutzung als Personalzimmer (bisher Kinderzimmer) beim bestehenden Objekt „Hotel Enzian“ in 5541 Altenmarkt, Zauchensee 15, GP 726/2, KG Palfen sowie bauliche Maßnahmen, die zur Umsetzung des brandschutztechnischen Sanierungskonzepts erforderlich sind
2. Gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage „Hotel Enzian“ in 5541 Altenmarkt, Zauchensee 15, GP 726/2, KG Palfen, durch
   a) Errichtung von Personalzimmern im Dachgeschoß samt Stiegenaufgang und
   b) Genehmigung des vorgelegten brandschutztechnischen Sanierungskonzepts

wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort		
5541 Altenmarkt im Pongau		
Datum	Zeit	Treffpunkt
Dienstag, den 01.12.2026	**08:30 Uhr**	**Ort und Stelle**

Beteiligte können persönlich zu uns bzw. zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,
- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - handelt,
- wenn es sich bei den Bevollmächtigten um Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, handelt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Beteiligte gemeinsam mit ihren Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Die Parteien können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Einreichunterlagen

Ort, Zeit

1. Gemeindeamt Altenmarkt im Pongau
2. Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau, Gruppe Gewerbe und Baurecht, 2. Obergeschoß, Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr

Rechtsgrundlagen:
§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes
Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist gemäß § 19 (4) leg.cit. kein Rechtsmittel zulässig.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung -

☒ durch Anschlag in der Gemeinde Altenmarkt im Pongau
☒ durch Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau (www.salzburg.gv.at/themen/bezirke/bh-stjohann.htm) unter „Bekanntmachungen“
☒ durch Anschlag in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern
☐ durch

kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau) oder während der Verhandlung Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung erhebt (§ 42 Abs. 1 AVG 1991 idgF).

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses**, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.
Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Für den Bezirkshauptmann:
Lisa Katsch
Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Marktgemeinde Altenmarkt im Pongau, Michael-Walchhofer-Str. 6, 5541 Altenmarkt im Pongau, - mit dem Ersuchen um Beachtung und verlässliche Erledigung der im Beiblatt angeführten Punkte sowie um Entsendung eines Vertreters der Gemeinde zur Verhandlung, E-Mail
2. BH St.Johann Gewerbe und Baurecht, Ing. DI (FH) Martin Rohrmoser, Hauptstraße 1, 5600 St. Johann im Pongau, E-Mail
3. Bezirkshauptmannschaft St.Johann im Pongau, Hauptstraße 1, 5600 St. Johann im Pongau, mit der Bitte um Kundmachung im Internet bis einschließlich des Verhandlungstages, E-Mail
4. Referat Technisches Gewerbewesen, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, - mit dem Ersuchen um Entsendung eines gewerbetechnischen Amtssachverständigen (1. Termin), Intern
5. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, E-Mail
6. Landesstelle für Brandverhütung , Karolingerstraße 32, 5020 Salzburg, (Termin mit Ing. Wolfgang Winkler vereinbart), E-Mail
7. Alpeffect Hotels GmbH, Hofmark 5, 5602 Wagrain, - Der Einschreiter wird ersucht, die entsprechenden Planer und Ausführenden von der anberaumten Verhandlung zu informieren und bei Bedarf zur Teilnahme an dieser Verhandlung einzuladen, Zustellung RSb (dual)
8. Planungsbüro Höller, Industriestraße 57, 5600 St. Johann im Pongau, E-Mail
9. Golser Technisches Büro GmbH, Halleiner Landesstraße 84, 5411 Oberalm, E-Mail

Zahl: 30402-152/402/186-2026 St. Johann, am 16.11.2026

Name: Alpeffect Hotels GmbH, „Hotel Enzian“ in 5541 Altenmarkt im Pongau

Gemeinde
Altenmarkt im Pongau

Betreff: ***Verfahren zur Genehmigung einer Betriebsanlage***
Anhörung der Gemeinde/Häuseranschlag/Projektauflage
Beiblatt zur Verständigung über die Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Zur gegenständlichen Angelegenheit wird mit dem Ersuchen um Beachtung und Durchführung mitgeteilt:

1. Gemäß § 355 GewO 1994 idgF ist die Gemeinde im Verfahren zur Genehmigung der Betriebsanlage zum Schutz der öffentlichen Interessen im Sinne des § 74 (2) Z. 2 bis 5 im Rahmen ihres Wirkungsbereiches zu hören. Es wird daher Gelegenheit zur Stellungnahme - schriftlich bis zum Beginn der mündlichen Verhandlung oder mündliche während der Verhandlung - gegeben.

2. Gemäß § 356 Abs 1 GewO 1994 idgF. ist die Verständigung über die Anberaumung einer mündlichen Verhandlung **an der Amtstafel** der Gemeinde kundzumachen. Weiters ist sie durch Anschlag **auf dem Betriebsgrundstück** und durch Anschlag **in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern** bekannt zu geben. Die Eigentümer der betroffenen Häuser haben derartige Anschläge in ihren Häusern zu dulden.

   Sie werden daher ersucht, den Anschlag an der Amtstafel, auf dem Betriebsgrundstück und den Häuseranschlag rechtzeitig - im vereinfachten Verfahren vor Beginn der angegebenen Einsichtsfrist - vorzunehmen.

   Auf den in diesem Zusammenhang an alle Gemeinden ergangenen Erlass des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 21.6.1993, Zahl 5/02-133/197-1993, und vom 23.8.2000, Zl. 5/02-133/570-2000, wird besonders hingewiesen.

   Es wird ersucht, über den durchgeführten Anschlag an der Amtstafel und auf dem Betriebsgrundstück sowie über den Häuseranschlag (Liste der Häuser, in welchen der vorgeschriebene Anschlag durchgeführt wurde) **unbedingt** eine Bestätigung mit Angabe des Anschlagdatums bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben oder ehestens der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau zu übermitteln.

3. Es wird ersucht, das beigeschlossene Einreichprojekt während der Amtsstunden für den Parteienverkehr auf dem Gemeindeamt zur Einsichtnahme durch die in der Verständigung angeführten Beteiligten und andere Personen, welche für sich die Nachbareigenschaft im Sinne des § 75 GewO 1994 in Anspruch nehmen, aufzulegen.

   Hinweis: Zur Wahrung der Parteistellung müssen schriftliche Einwendungen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau einlangen. Einwendungen, die von der Gemeinde aufgenommen werden und nicht rechtzeitig bei der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau einlangen, können nicht berücksichtigt werden.